

# Hilfe-Tüv nimmt Räder nicht ab :-)

Beitrag von „juma“ vom 23. Juli 2009 um 13:22

Servus,

## Zitat von PoldyA4

[...]A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.  [...]

ich verstehe nicht so ganz die Aufregung. 

Es gibt Vorschriften in diesem Bereich und die zur (Über-)Prüfung zugelassenen sog. "Beliehenen" (private Person, die hoheitliche Aufgaben des Staates durchführen) sorgen für deren Umsetzung.

Wenn nun eine solche Felgenreöße nicht durch die EWG-Übereinstimmungserklärung "freigegeben" ist, dann wird bei fehlender ABE eine Einzelabnahme fällig.

Weiterhin gibt es für die Freigabe bestimmte Vorschriften und wenn die nicht eingehalten werden (diese sind ja schriftlich hinterlegt und überprüfbar), dann gibt es keine Freigabe. Hat der aaS die Lauffläche mit dem Lot geprüft oder war das sein "Augenmaß"?

Wenn dann im Einzelfall der ein oder andere Prüfer sein Auge zudrückt, muss er die Sache für sich verantworten...

Deswegen anderen Prüfer suchen und hoffen...:D

Balrock: berichtige mich, wenn das anders ist...